

Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 167741				
- 3. NOV. 2021				
04	PR	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				
weiterer Verteiler: 1.4				

Tüttleben, 02.11.2021

A 40/2021

Antrag auf kostenlose Tests zur Eindämmung der Corona Pandemie im Kreis Gotha

Der Kreistag des Landkreises Gotha möge beschließen:

1. Der Kreistag appelliert an den Landrat die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie im Kreis Gotha auf einem Mindestmaß zu belassen. Auf die Verhängung der sog. 2G-Regeln und darüber hinausgehende Maßnahmen und Einschränkungen, sofern diese nicht direkt von Land oder Bund verfügt werden, sollte bis auf weiteres verzichtet werden.
2. Der Kreistag möge beschließen, dass die Tests für Einwohner mit Wohnsitz im Kreis Gotha kostenlos erfolgen und der Kreis die Kosten übernimmt.

Begründung:

Entgegen den ursprünglichen Aussagen zu den Impfungen gegen den Ausbruch der Krankheit Covid-19, können vermeintlich durch die Impfung geschützte Personen trotzdem mit SARS-CoV-2 infiziert werden. Weiterhin können durch die Impfung geschützte Personen SARS-CoV-2 übertragen, an Covid-19 erkranken und sogar an und mit Covid-19 versterben.

Aus diesem Grund ist es unverständlich, warum von Ordnungsgebern in Land und Bund bezüglich Testung auf SARS-CoV-2 ein Unterschied zwischen Geimpften, Genesenen und Ungeimpften gemacht wird.

Dem Kreis ist es aber möglich auf diesen Logikbruch zu reagieren und das Testen zumindest für die Testwilligen mit Wohnsitz im Kreisgebiet kostenfrei zu stellen. Darüberhinaus wird damit sichergestellt, dass sozial schwache Einwohner nicht noch zusätzlich durch diese Maßnahmen finanziell belastet und gesellschaftlich ausgegrenzt werden.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der gesamten Fraktion

Martin Schleusener
- Kreistagsmitglied und Fraktionsvorsitzender -